

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Apalion AG 2025

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der Apalion AG (smadooh Media) in Bezug auf die Ausstrahlung von Werbemitteln über das digitale Medium der Apalion AG. Der Kunde ist verpflichtet, sich vor Vertragsabschluss über die zu diesem Zeitpunkt gültige Fassung der AGB zu informieren. Massgebend ist der deutsche Text. Abweichende Bestimmungen sind nur dann verpflichtend, wenn die Parteien sie schriftlich vereinbart haben.

Inhalt

1.	Vertragsparteien und Gegenstand	3
2.	Zustandekommen, Dauer und Beendigung des Vertrags.....	3
3.	Rücktritt vom Vertrag.....	4
4.	Rechte und Pflichten des Werbekunden	4
	Bezüglich der erforderlichen Rechte für die Werbeausstrahlung.....	4
	Bezüglich des Inhalts und der Gestaltung des Werbemittels	4
	Einhaltung von technischen Angaben, von Fristen und der Datensicherheit.....	5
	Bezüglich Mängel des Werbemittels bzw. der Werbeausstrahlung	5
	Bezüglich der inhaltlichen Änderung des Werbemittels und der zeitlichen Verschiebung der Werbeausstrahlung.....	6
	Bezüglich der Haftung	6
5.	Rechte und Pflichten der Apalion AG	7
	Allgemeines	7
	Ablehnungs- und Sperrungsrecht.....	7
	Gewährleistung bzw. Gewährleistungsausschluss	7
	Rechts- oder sittenwidrigen Handlungen des Werbekunden	8
	Haftung und Haftungsausschluss	9
	Abonnemente.....	9
6.	Vergütung	10
	Preise	10
	Rechnungsstellung	10
	Zahlungsverzug.....	10
	Rabatte	10
	Verrechnungsverbot.....	10
7.	Schutzrechte und Datenschutz	11

Schutzrechte.....	11
Datenschutz.....	11
8. Keine Exklusivität.....	12
Geheimhaltung.....	12
Vertragsänderung.....	12
9. Salvatorische Klausel	13
10. Gerichtsstand und anwendbares Recht	13

1. Vertragsparteien und Gegenstand

Der Kunden bestellt die Werbeausstrahlung bei der Apalio AG. Werbeausstrahlungen können entweder online oder durch Versand des Werbemittels samt unterschriebenen Vertragsunterlagen per Post oder per E-Mail gemäss Bestellformular bestellt werden.

Mit jeder Bestellung schliessen die Apalio AG und der Werbekunde (zusammen nachfolgend: die Parteien) einen Vertrag ab.

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: AGB) regeln das vertragliche Verhältnis zwischen der Apalio AG und dem Kunden, der Werbeausstrahlungen bestellt hat (nachfolgend: Werbekunde)

Der Werbekunde anerkennt, dass die AGB integrierenden Bestandteil des Vertrags zwischen ihm und der Apalio AG bilden.

2. Zustandekommen, Dauer und Beendigung des Vertrags

Das Vertragsverhältnis kommt zustande:

- Falls der Vertrag über das Webinterface unter www.smadooh.com abgeschlossen wird, wenn der Werbekunde sein Angebot über das Webinterface elektronisch an die Apalio AG zugeschickt hat, diese Bestellung auf dem Server der Apalio AG empfangen wurde und die Apalio AG dem Werbekunden eine schriftliche Bestätigung (E-Mail ausreichend) zugeschickt hat.
- Oder falls der Vertrag per Post oder per E-Mail abgeschlossen wird, durch die Unterzeichnung des Bestellformulars durch den Werbekunden und die Gegenzeichnung des Bestellformulars durch die Apalio AG.
- Oder falls die Auftragsbestätigung per Post oder per E-Mail abgeschlossen wird. Der Vertrag ist rechtsgültig sofern die Auftragsbestätigung nicht innert 5 Arbeitstagen von Seiten des Kunden schriftlich storniert wird.

Falls weder eine schriftliche Bestätigung noch eine Gegenzeichnung seitens der Apalio AG erfolgen sollte, gilt die erste Werbeausstrahlung des Werbemittels als Annahme der Offerte (Bestellung) durch die Apalio AG.

Das Vertragsverhältnis ist befristet. Es endet mit dem Ablauf der vertraglich vereinbarten Dauer. Ausnahme dazu bilden abgeschlossene Abonnemente. Solche Produkte sind entsprechend bezeichnet (z.B. 4 Wochen National)

Eine Kündigung aus wichtigem Grund bleibt jederzeit vorbehalten. Die Apalio AG kann den Vertrag insbesondere das fristlos auflösen, wenn der Werbekunde die geschuldete Vergütung nicht rechtzeitig bezahlt, gegen das geltende Recht, gegen die AGB's, gegen weitere Vertragsbestandteile oder gegen andere Verhaltensregeln (z.B. Netiquette) verstösst oder die Dienstleistungen zu rechts-

oder sittenwidrigen Zwecken missbraucht. Schadenersatz und weitere Ansprüche der Apalion AG bleiben vorbehalten.

3. Rücktritt vom Vertrag

- a) Der Kunde kann vom Vertrag nach Vertragsabschluss gem. Ziff. 2 mit nachstehenden Kostenfolgen zurücktreten. Die Apalion AG ist vom Kunden schriftlich über den Rücktritt zu informieren, wobei das Eingangsdatum der Information bei der Apalion AG massgebend ist.
- b) Zu beachten sind nachfolgend aufgeführte Kostenfolgen:
 - Keine Kostenfolge bei einem Rücktritt innert 14 Tagen ab Bestellung.
 - Bei Verträgen mit einer Laufzeit, die kürzer als ein Jahr ist jeweils in % des Rechnungsbetrags:
 - 10 Wochen vor Ausstrahlungsbeginn: 50%, 6 Wochen vor Ausstrahlungsbeginn: 70%, ab 5 Wochen vor Ausstrahlungsbeginn: 100%.

Anderslautende Vereinbarungen können zwischen dem Kunden und der Apalion AG schriftlich festgehalten werden.

- c) Teilrücktritte und zeitliche Verschiebungen in Folgeperioden sind Rücktritten gleichgestellt.

4. Rechte und Pflichten des Werbekunden

Bezüglich der erforderlichen Rechte für die Werbeausstrahlung

Der Werbekunde sichert der Apalion AG zu, dass er die erforderlichen Rechte über sämtliche Informationen und Elemente, die er zur Werbeausstrahlung benötigt, besitzt. Der Werbekunde stellt die Apalion AG auf erste Aufforderung hin von allen Ansprüchen Dritter frei, da wegen der Verletzung wettbewerbsrechtlicher, strafrechtlicher, urheberrechtlicher sowie sonstiger gesetzlicher Bestimmungen entstehen können.

Bezüglich des Inhalts und der Gestaltung des Werbemittels

Der Werbekunde ist für den Inhalt und die Gestaltung der auszustrahlenden Werbemittel alleine verantwortlich. Er erklärt, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und Branchenregeln einzuhalten und ist diesbezüglich gegenüber der Apalion AG verantwortlich. Namentlich rechts- und sittenwidrige Inhalte (wie z.B. Pornografie, Gewaltdarstellungen, sowie Beleidigungen) sind strikte untersagt; Tabak- und Alkoholwerbungen sind nur in gewissen Gebieten zulässig. Der Werbekunde stellt hierfür der Apalion AG einen Entwurf zur Verfügung.

Der Werbekunde darf grundsätzlich in derselben Werbeausstrahlung nicht für mehrere Produkte oder Unternehmen werben, Ausnahmen sind nach Rücksprache und mittels ausdrücklicher Zustimmung per E-Mail durch die Apalion AG möglich.

Politische Werbemittel unterstehen zahlreichen behördlichen Vorschriften. Der Kunde zeigt der Apalion AG an, wenn ein Werbemittel ein politisches Sujet beinhaltet. Der Apalion AG sind die politische Partei oder Organisation und der Autor des Werbemittels stets schriftlich bekannt zu geben.

Einhaltung von technischen Angaben, von Fristen und der Datensicherheit

Der Werbekunde ist für die Lieferung der auszustrahlenden Werbemittel entsprechend den jeweils geltenden technischen Angaben verantwortlich. Sind diese technischen Spezifikationen nicht vollständig erfüllt, ist die Apalion AG befugt, die Werbemittel nicht zu publizieren, bis die entsprechende technischen Spezifikationen korrekt umgesetzt sind. Die Kosten und Folgen im Zusammenhang mit zu spät oder mangelhaft gelieferten Daten trägt der Kunde.

Der Werbekunde ist für die Einhaltung der durch die Apalion AG kommunizierten Anlieferungsfristen verantwortlich.

Bei nicht ordnungsmässiger Anlieferung des Werbemittels (insbesondere verspäteter Anlieferung oder technischer Ungeeignetheit oder Mängel) übernimmt die Apalion AG keine Gewähr für die vereinbarte Werbeausstrahlung des Werbemittels. Demgegenüber kann die Apalion AG dem Werbekunden den für die vereinbarte Werbeausstrahlung geschuldeten Preis in Rechnung stellen, wenn die Werbeausstrahlung aus Umständen, die der Werbekunden zu vertreten hat, unmöglich wird. Folgende Videoformate sind zulässig: mpg, mov, avi und flv. Ausnahmen sind nach Rücksprache und mittels ausdrücklicher Zustimmung per E-Mail durch die Apalion AG möglich.

Bei der Übermittlung von Werbemitteln trägt der Werbekunde das Risiko des Datenverlust oder Datenbeschädigung. Er ist auch verantwortlich für die Datensicherheit.

Bezüglich Mängel des Werbemittels bzw. der Werbeausstrahlung

Der Werbekunde hat das Werbemittel unverzüglich nach der ersten Werbeausstrahlung zu prüfen und allfällige Mängel unverzüglich zu rügen. Die Rügefrist beginnt mit der ersten Werbeausstrahlung und endet nach Ablauf von zwanzig Prozent (20%) der Vertragsdauer, spätestens aber nach zwei (2) Arbeitstagen. Unterlässt der Werbekunde die Mängelrüge in der genannten Zeitspanne, so gilt die Werbeausstrahlung als genehmigt.

Sonstige Ansprüche des Werbekunden gegenüber der Apalio AG, insbesondere auf vollständige oder teilweise Auflösung des Vertragsverhältnisses oder auf Schadensersatz, sind ausgeschlossen.

Inhaltlichen Änderung des Werbemittels und der zeitlichen Verschiebung der Werbeausstrahlung

Änderungen des Inhalts des Werbemittels können während der Vertragsdauer unter Einhaltung der AGB vom Werbekunden selbst vorgenommen werden. Der Werbeinhalt darf nicht so verändert werden, dass für andere Produkte oder andere Unternehmen geworben wird.

Der Antrag um Verschiebung des vereinbarten Zeitpunktes einer bereits gebuchten Werbeausstrahlung ist nur an Werktagen möglich und muss ein (1) Arbeitstag vor dem vereinbarten Aufschaltungstermin unter dem Vorbehalt vorhandener Kapazitäten der Apalio AG per E-Mail saan@smadooh.com mitgeteilt werden. Eine solche Verschiebung ist grundsätzlich nur vor Beginn der Vertragsdauer zulässig und bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Apalio AG. Der Werbekunde hat keinen Anspruch auf Verschiebung. Weitere Verschiebungen müssen mit der Apalio AG frühestmöglich vorbesprochen werden. Für den neuen Zeitpunkt der Werbeausstrahlung gelten die jeweils aktuellen Konditionen und Preise.

Bezüglich der Haftung

Der Werbekunde ist für den Inhalt und die Gestaltung des Werbemittels sowie für den Besitz aller Rechte (namentlich Immaterialgüterrechte), die zur Werbeausstrahlung erforderlich sind, allein verantwortlich.

Wird die Apalio AG selbst, ein Organmitglied oder ein Mitarbeiter der Apalio AG (nachfolgend: der Betroffene) im Zusammenhang mit einer Werbeausstrahlung straf-, zivil- oder verwaltungsrechtlich zur Verantwortung gezogen, so stellt der Werbekunde den Betroffenen von allen Ansprüchen frei und haftet für den Schaden. Genugtuungsansprüche des Betroffenen bleiben vorbehalten. Der Werbekunde haftet insbesondere auch für diesbezügliche Anwalts- und Gerichtskosten.

5. Rechte und Pflichten der Apalion AG

Allgemeines

Die Apalion AG erbringt gegenüber dem Werbekunden die vereinbarten Leistungen grundsätzlich zu den unter www.smadooh.com publizierten Konditionen. Sie kann davon jederzeit und voraussetzungslos abweichen. Bei Abweichungen ist der in der Auftragsbestätigung der Apalion AG angegebene Preis massgebend.

Die Apalion AG kann ihre Dienstleistungen jederzeit weiterentwickeln und aus sachlichen Gründen in angemessener Weise anpassen. Insbesondere kann die Apalion AG zur Leistungserbringung ohne Zustimmung des Werbekunden Dritte beiziehen. Solche Anpassungen gelten nicht als Vertragsänderung. Die Angemessenheit einer Anpassung wird vermutet.

Die Apalion AG bleibt frei, ihre Dienstleistungen jederzeit zu ändern oder Preisänderungen vorzunehmen.

Ablehnungs- und Sperrungsrecht

Die Apalion AG hat jederzeit das Recht, Werbebestellungen ohne Begründung abzulehnen oder deren Werbeausstrahlung zu sperren.

Die Apalion AG behält sich insbesondere vor, Werbemittel aufgrund deren Inhalte, Form oder technischer Qualität sowie aufgrund von Eigenschaften des Werbekunden abzulehnen oder deren Werbeausstrahlung zu sperren. In einem solchen Fall wird die Apalion AG ihren Entscheid dem Werbekunden innerhalb von zwei (2) Arbeitstagen mitteilen. Der Werbekunde kann der Apalion AG in der Folge eine geänderte, revidierte und den Anforderungen von Apalion AG entsprechende Version des Werbemittels vor Ablauf der Vertragsdauer nachliefern. Der Werbekunde kann aus dem Umstand, dass während der Sperrdauer keine Werbeausstrahlung erfolgte, keine Ansprüche gegen die Apalion AG ableiten. Demgegenüber behält die Apalion AG ihren Anspruch auf die vereinbarte Vergütung während dieser Periode, selbst wenn die Werbeausstrahlung nicht erfolgt sein sollte. Allfällige der Apalion AG entstehende Mehrkosten sind vom Werbekunden zu tragen.

Gewährleistung bzw. Gewährleistungsausschluss

Die Apalion AG gewährleistet im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen einen technisch hohen Standard für das Funktionieren ihres digitalen Mediums sowie für eine örtlich- und termingerechte Wiedergabe der Werbeausstrahlung. Der Werbekunde nimmt jedoch ausdrücklich zur Kenntnis, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, eine jederzeitige fehlerfreie Werbeschaltung bzw. -ausstrahlung sicherzustellen.

Kann eine örtlich- bzw. termingerechte Ausstrahlung des Werbemittels aus technischen Gründen oder aus von der Apalion AG nicht zu vertretenden Umständen nicht erfolgen, wird die Werbeausstrahlung von der Apalion AG auf einen anderen, nach Möglichkeit gleichwertigen Sendetermin verlegt. Bei einer zeitlichen Verschiebung der Werbeausstrahlung wird der Werbekunde von der Apalion AG unverzüglich hierüber in Kenntnis gesetzt. Sofern der Werbekunde die von der Apalion AG vorgeschlagene Verschiebung der Werbeausstrahlung in eine andere Zeitspanne nicht unverzüglich per E-Mail saan@smadooh.com ablehnt, gilt dies als Einverständnis des Werbekunden mit der Verschiebung der Werbeausstrahlung

Im Fall eines Ausfalls des digitalen Mediums (Salon TV) der Apalion AG über einen erheblichen Zeitraum (mehr als 10% der gebuchten Zeit) kompensiert die Apalion AG die Dauer des Ausfalls durch eine nachträgliche Werbeausstrahlung, sofern dies den Interessen des Werbekunden entspricht. Falls eine Kompensation nicht vereinbart werden kann, entfällt die Zahlungspflicht des Werbekunden für nicht ausgestrahlte Werbezeit.

Wenn die Werbeausstrahlung nur bei einzelnen Bildschirmen ausfallen, jedoch dieser Ausfall mehr als 5% aller Bildschirme des gebuchten Bildschirm-Netzwerkes der Apalion AG ausmacht, hat der Werbekunde einen prozentualen Anspruch auf Wiederholungen der ausgefallenen Werbeausstrahlungen. Der Wiederholungsanspruch wird durch den Prozentsatz der ausgefallenen Werbeausstrahlungen bestimmt. Weitere Ansprüche des Werbekunden sind ausgeschlossen.

Die Apalion AG übernimmt keine Gewähr für die Ausstrahlung der Werbemittel in einer bestimmten Reihenfolge.

Die Apalion AG übernimmt keine Verantwortung für einen allfälligen Datenverlust auf dem Übertragungsweg zwischen dem Werbekunden und ihren Servern und haftet nicht für die Datensicherheit.

Die Apalion AG schliesst im Übrigen jede Gewährleistung ausdrücklich aus.

Die Apalion AG kann die ihr übermittelten Werbemittel auf verschiedenen Parameter prüfen, übernimmt dadurch aber ausdrücklich noch konkludent eine Gewähr oder eine Haftung.

Rechts- oder sittenwidrigen Handlungen des Werbekunden

Besteht der Verdacht, dass eine Werbekunde die Dienstleistungen der Apalion AG in rechts- oder sittenwidriger Weise in Anspruch nimmt, kann die Apalion AG die Werbeausstrahlung sofort und für unbestimmte Zeit sperren und/oder den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen und/oder das rechtswidrige Verhalten den Behörden melden.

Die Apalion AG unterrichtet den Werbekunden innerhalb von zwei (2) Arbeitstagen über ihren Entscheid. Er hat die mutmasslich rechts- bzw. sittenwidrigen Inhalte unverzüglich zu entfernen oder deren Rechtmässigkeit darzustellen und zu beweisen. Die Sperrung wird aufgehoben, sobald der Verdacht entkräftet ist.

Der Werbekunde kann aus dem Umstand, dass während der Sperrung keine Werbeausstrahlungen erfolgt sind, keine Reduktion des Preises oder sonstigen Ansprüche gegen Apalion AG geltend machen. Hingegen können die Mehrkosten seitens der Apalion AG dem Werbekunden in Rechnung gestellt werden.

Schadenersatz und weitere Ansprüche der Apalion AG bleiben vorbehalten.

Haftung und Haftungsausschluss

Die Apalion AG haftet gegenüber dem Werbekunden, ungeachtet des Rechtsgrunds, nur für vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten.

Die Haftung für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn wird ausdrücklich wegbedungen.

Für Missbrauch durch Dritte (z.B. Hacker, Versender von Computerviren etc.), für Sicherheitsmängel von Fernmeldenetzen und Internet übernimmt die Apalion AG keinerlei Verantwortung.

Abonnemente

Die Gültigkeit der Abonnemente ist unbefristet. Die minimale Laufdauer wird zum Zeitpunkt des Abschlusses in der Auftragsbestätigung bestimmt. Danach bestehen für beide Parteien eine Kündigungsfrist von minimal einem Monat. Eine Kündigung muss schriftlich und eingeschrieben auf dem Postweg die Gegenpartei vor Ablauf der Frist erreichen.

6. Vergütung

Preise

Der Preis für die Werbeausstrahlung richtet sich grundsätzlich nach den in der Auftragsbestätigung der Apalion AG angegebenen Preisen. Die Preise verstehen sich jeweils in CHF (exkl. MWST)

Rechnungsstellung

Sofern nicht abweichend schriftlich vereinbart, ist die Vergütung monatlich, gemäss zugestellter Rechnung der Apalion AG, innert 10 Tagen zu bezahlen.

Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug ist die Apalion AG berechtigt, sämtliche Werbeausstrahlungen für den sich in Verzug befindenden Werbekunden zu sistieren. Allfällige Mahngebühren (CHF 100.-) wie auch ein Verzugszins von 5% gehen zu Lasten des Werbekunden.

Bei begründeten Zweifel bezüglich der Zahlungsfähigkeit des Werbekunden (z.B. Konkurs oder Nachlassstundung) ist die Apalion AG jederzeit berechtigt, Die Werbeausstrahlung ohne Rücksicht auf einen ursprünglich vereinbarten Zahlungstermin von der Voraussetzung des Betrages und vom Ausgleich offenstehender Rechnungsbeiträge abhängig zu machen.

Rabatte

Der Werbekunde hat keinen Anspruch auf Rabatt. Allfällige Rabatte gelten nur, wenn sie im Einzelfall vereinbart worden sind.

Verrechnungsverbot

Die Parteien dürfen ihre Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag [sowie deren Vertragsbestandteile] nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung der jeweils anderen Partei an Dritte abtreten oder übertragen.

7. Schutzrechte und Datenschutz

Schutzrechte

Sämtliche Schutzrechte (Urheberrechte, Markenrechte etc.) in Bezug auf Informationen, welche auf den Webseiten der Apalion AG zugänglich sind, gehören der Apalion AG oder Dritten, welche die Informationen der Apalion AG zur Verfügung stellen.

Der Werbekunde räumt der Apalion AG sämtliche für die vertragsgemässe Nutzung der Werbung erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz (verwandte Schutzrechte)- und sonstigen Rechte ein, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Bearbeitung, Speicherung in und Abruf aus einer Datenbank und zwar zeitlich, örtlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags erforderlichen Umfang.

Der Werbekunde gewährleistet, dass (i) er Inhaber oder Lizenznehmer der urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz (verwandte Schutzrechte)- und sonstigen Rechte an den Inhalten der Werbemittel und zur Einräumung der vertraglich vorgesehenen Nutzungsbefugnisse an Apalion AG berechtigt ist, und (ii) die Werbemittel keine persönlichkeits-, wettbewerbs- oder gesetzeswidrigen Inhalte aufweisen.

Sofern die Apalion AG wegen Verletzung von Schutzrechten Dritter oder Persönlichkeits-, Wettbewerbs- oder Gesetzesverletzungen im Zusammenhang mit den Werbemitteln in Anspruch genommen wird, hält der Werbekunde die Apalion AG vollumfänglich schadlos.

Datenschutz

Bei der Bearbeitung von persönlichen Daten halten sich die Apalion AG und der Werbekunde an das schweizerische Datenschutzrecht und – soweit anwendbar – an das Fernmelderecht.

Der Werbekunde verpflichtet sich, bei der Registrierung und anlässlich aller weiteren Geschäftskontakte mit der Apalion AG wahre Angaben zu machen.

Die Apalion AG ist ab Ausstrahlungsbeginn berechtigt, die vom Kunden gelieferten Spots für Präsentationen und Dokumentationen zu verwenden und/oder auf der eigenen Webseite zu publizieren, sofern keine gegenteilige Vereinbarung zwischen Kunde und der Apalion AG getroffen wurde.

8. Keine Exklusivität

Die Apalion AG sichert dem Werbekunden keinerlei Exklusivrechte zu. Sie behält sich insbesondere das Recht vor, jederzeit für beliebige andere Werbekunden Werbeausstrahlungen durchzuführen oder für ihre eigenen Produkte und Dienstleistungen Werbung zu machen.

Geheimhaltung

Die Parteien behandeln alle Informationen, die sie aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag zur Kenntnis erhalten haben, und die weder allgemein bekannt noch allgemein zugänglich sind, vertraulich. Diese Geheimhaltungspflicht deckt auch den vorvertraglichen Informationsaustausch und dauert unbegrenzt über die Beendigung des Vertrags hinaus.

Vertragsänderung

Jede Vertragsänderung (inkl. Jede Abweichung zu den AGB sowie zu allfälligen anderen Vertragsbestandteilen und Nebenabreden) bedarf der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung und Ergänzung dieser Schriftformklausel.

Der Werbekunde ist verpflichtet, sich vor Vertragsabschluss über die zu diesem Zeitpunkt gültig Fassung der AGB sowie deren Ergänzungen zu informieren. Massgebend ist der deutsche Text. Abweichende Bestimmungen sind nur dann verbindlich, wenn die Parteien sie schriftlich vereinbart haben.

9. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung gelten, die in rechtlich zulässiger Weise dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmungen möglichst nahe kommt. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

10. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Als ausschliesslicher Gerichtsstand für Auseinandersetzungen aus oder im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag gelten die ordentlichen Gerichte zuständig für Pfäffikon SZ.

Dieser Vertrag untersteht schweizerischen unter Ausschluss von Kollisionsnormen, des UN-Kaufrechts und von Staatsvertragsrecht anwendbar.

Apalio AG

Im Gräfli 1A

8808 Pfäffikon

Stand 01.01.2025